

Anlage 1 – Qualitätsanforderungen

[1] Sozialbetreuung

[1.1] Anforderungen Sozialbetreuung

[1.1.1] Berufliche Qualifikation

Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagogen oder Personen mit vergleichbarer Befähigung und umfangreichen Erfahrungen in der Betreuungsarbeit (vorzugsweise in der Betreuung von wohnungslosen Menschen). Die berufliche Qualifikation ist im Zuge der Bewerbung schriftlich (tabellarischer Lebenslauf) darzustellen.

[1.1.2] Erfahrung auf dem Gebiet der Betreuung von wohnungslosen Menschen

Praktische Erfahrung im Umgang mit wohnungslosen Menschen und Kenntnisse über deren Situation werden erwünscht.

[1.1.3] Kooperationskompetenz

Soziale Betreuung findet nicht isoliert statt, sondern in einem Beziehungsgeflecht sozialer Netzwerkstrukturen. Es wird Erfahrung in der Netzwerkarbeit erwartet. Die Fähigkeit zur Kooperation mit den vor Ort und im Rathaus tätigen Mitarbeiter:innen der Stadt Lünen wird vorausgesetzt.

[1.1.4] Ortskompetenz

Die soziale Betreuung bedingt neben einer ausgeprägten Ortskenntnis auch das Wissen um die sozialen Strukturen in der Stadt. Bedeutungsvoll sind hierbei Kenntnisse über die Zuständigkeit verschiedener Verwaltungsbereiche und möglicher Ansprechpartner:innen sowie Kenntnisse zu den Netzwerken (z.B. Beratungsstelle für wohnungslose Menschen, Tagesaufenthalt St. Georg-Kirchplatz, Netzwerk Wohnungslosenhilfe). Die Ortskompetenz wird nicht von Beginn an vorausgesetzt und kann durch die tägliche Arbeit aufgebaut werden. Vorhandene Ortskompetenz führt zu einem besseren Bewertungsergebnis.

[1.2] Aufgaben Sozialbetreuung/Clearing

[1.2.1] Akut wohnungslose Männer finden in der Übernachtungs-Clearing-Stelle unmittelbar Zugang zu fachlicher Beratung und konkreter Unterstützung mit dem Ziel, die Lebenssituation zu klären und die ersten Schritte zur Bewältigung der bestehenden Probleme zu gehen. Ziel ist die Motivation zur Annahme von bedarfsgerechter Hilfe und Vermittlung zu den örtlichen Beratungsstellen- und Unterstützungsangeboten.

[1.2.2] Verhaltenscoaching in Bezug auf Hygiene, Reinigung und Einhaltung der Hausordnung.

- [1.2.3] Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen jeglicher Art.
- [1.2.4] Regelmäßige Abstimmung und Teilnahme an Dienstbesprechungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der sozialen Betreuung.

[2] **Aufsicht/Hausbetreuung**

[2.1] **Anforderungen Aufsicht/Hausbetreuung**

- [2.1.1] Mindestens dreijährige Berufserfahrung
- [2.1.2] handwerkliches Geschick auch außerhalb des erlernten Berufs
- [2.1.3] soziale Kompetenz und Durchsetzungsvermögen

[2.2] **Aufgaben Aufsicht/Hausbetreuung**

- [2.2.1] Wohnungslose Männer aufnehmen, Räumlichkeiten zuweisen und Übernachtung dokumentieren
- [2.2.2] Übernachtungsstelle während der Öffnungszeiten beaufsichtigen
- [2.2.3] Hausordnung durchsetzen
- [2.2.4] Reinigung der Treppenhäuser koordinieren
- [2.2.5] Behebung kleinerer Schäden sowie technischer Störungen an dem Gebäude (Licht, Heizung, Sanitär, Küche, Bad, Türen, Fenster etc.) nach Zumutbarkeit und Sachkenntnis; entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bei größeren Störungen und Schäden (z.B. Rohrbruch, Wasserschäden) treffen (z.B. Absperrung der einzelnen Hauptleitungen); umgehende Information des zuständigen Not-, Kunden- und/oder Wartungsdienstes.
- [2.2.6] Verwaltung der Gebäudeschlüssel (Ausgabe und Rücknahme), kleinere Sonderaufgaben der Hausverwaltung (z.B. Koordinierung der Hauspost, Koordinierung der Nutzung der Waschmaschinen und Trockner)
- [2.2.7] Ausstattung der Räumlichkeiten mit Mobiliar nach Absprache, Organisation der Anlieferung und Einlagerung von Material und Einrichtungsgegenständen
- [2.2.8] Anleitung und Aufsicht von Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten.